

3. 390. a

**R. R. ausschl. Privilegien.**

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Mai 1854, Z. 11149|813, dem A. Kailan, Chemiker in Rusdorf und J. G. Grünwald, Besitzer einer lithographischen Kunstanstalt in Wien, Wieden Nr. 786, auf die Erfindung, Stoffe im lithographischen Wege mit Farben, Farbestoffen oder Mordants zu bedrucken, welche chemisch wie der gewöhnliche Stoffdruck auf die Stofffaser einwirken, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. Mai 1854, Z. 11020|807, dem Josef Jof, Maler in Venedig, auf die Erfindung, durch eine eigenthümliche Behandlungsweise unter der Benennung: »Jofotypie,« negative und positive Lichtbilder auf Glas und Schreibpapier zu erzeugen, welche an Kraft, Reinheit und Schwärze die mit Colloidium und Eisweiß erzeugten übertreffen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Mai 1854, Z. 11018|805, dem Edward Clarence Shepard, Rentier in London, über das von seinem Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privatier in Wien, Stadt Nr. 782, gestellte Ansuchen, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Bereitung der Licht und Wärme erzeugenden Gase durch die Einwirkung strömender Elektrizität auf im Wasser gelöste chemische Substanzen, wornach diese Gase in Verbindung mit gekohltem Wasserstoff mit oder ohne atmosphärische Luft gemischt, nach Bedarf der Licht- und Wärmemenge anzuwenden seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindung und Verbesserung ist in Frankreich seit 26. März 1853 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, Z. 10172|769, dem Wenzel Wintera, befugten Brillenverfertiger in Wien, Spittelberg Nr. 103, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Leopold Hamburger, Privatbuchhalter in Wien, Landstraße Nr. 651, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Konstruktion der bereits privilegierten Augengläser ohne Randeinfassung, des C. Müller, wodurch dieselben bei gleicher Billigkeit fester, dauerhafter und dem Auge zuträglicher seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. Mai 1854, Z. 9750|694, das dem Jakob Böck verliehene ausschließende Privilegium ddo. 5.

Mai 1853, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Perrücken, Haartouren und Scheiteln, auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, Nr. 10474|771, dem Karl Wessely, k. k. Bauleuten in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, die Sturztrüme mittelst eiserner Sättel zugleich als Dachbündtrüme zu benützen, wodurch letztere sammt ihren Stichen und Wecheln, sowie namhafte Herstellungen an Mauerwerk, an Dacheinlattung und Dacheindeckung erspart werden, ohne gegen Feuer-sicherheit zu verstößen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, Z. 10478|775, dem Karl König, Fabrikbesitzer am Braunhirschengrunde Nr. 49, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung der Zubereitung einer Massa zur Beseitigung des in den Dampfesseln und Lokomotiven sich bildenden, und zur Zerstörung des darin bereits vorhandenen Wassersteines, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, Z. 11152|816, dem Samuel Jägermayer, k. k. Hofleinwäsch-Warenhändler in Wien, Stadt Nr. 281, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung, durch welche eine neue Gattung von Webergarn erzeugt werde, welche bei größerer Wohlfeilheit statt des Kammgarnes zu allen aus diesem letzteren bisher erzeugten Fabrikate mit großem Vortheil verwendbar sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, Z. 7836|552, das ursprünglich dem Josef Adolf Grünwald und Ludwig Seyß verliehene, durch Session ddo. 19. Juni 1852 in das Alleineigenthum des Erstern übergegangene Privilegium vom 30. März 1851 auf die Erfindung einer rotirenden Webemaschine, auf die Dauer des vierten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Weiters hat dieses Ministerium die Anzeige, daß Ludwig Seyß, Mechaniker in Wien, seinen Antheil an dem ihm gemeinschaftlich mit Josef Adolf Grünwald unterm 4. Juli 1852 auf eine Verbesserung der Webemaschine verliehene Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Josef Anton Schick legalisirten Session-Urkunde ddo. Wien 2. März 1854 an Josef Adolf Grünwald, Schnürbörtel- und Dochtfabrikanten in Wien, übertragen habe, wornach letzterer als Alleineigenthümer dieses Privilegiums erscheint, zur Kenntniß genommen, die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 17. Mai 1854, Z. 11147|811, dem Philipp Weisiegel, Drechslermeister und Meerschampfeisen-schneider

in Wien, Wieden Nr. 925, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der aus Meerschampfeisen geschnittenen Aufsätze bei Zigarrenspitzen oder Zigarrenpfeifen zur Verhütung des Verbrennens beim vollständigen Ausrauchen der Zigarren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. Mai 1854, Z. 11148|812, dem Franz Schwingl, Tischlermeister in Wien, Gumpendorf Nr. 65, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, an Fenstern und Thüren den Luftzug und das Eindringen des Staubes gänzlich abzuwenden und unmöglich machen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 20. Mai 1854, Z. 11017|804, dem Gabriel Franz Janaschek, landesbefugter Kunstschlosserwarenfabrikant in Prag, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der transportablen Backöfen, wornach dieselben ganz von Eisen im geschlossenen Raume und im Freien, für jede Art von Brennmaterialien zur Erzeugung aller Gattungen Gebäcke und Braten, mit Ersparung von Brennstoff und Erzielung eines vorzüglicheren Gebäckes zu verwenden seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Einem Jahre verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 15. Mai 1854, Z. 10627|785, dem Karl Eduard Brosche, Fabrikanten und Kaufmann in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung des Verfahrens der Erzeugung und Raffinirung des Zuckers aus Rüben, wornach mittelst einer zweckmäßigen Bereitung des zu diesem Behufe nöthigen chemischen Produktes dessen vollkommene Trennung von Schwefelsäure erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 15. Mai 1854, Z. 19628|786, dem Med. Dr. Mathias Ebers in Wien (Stadt Nr. 898), auf die Erfindung eines Waschwassers zur Reinigung feiner Seiden- und anderer Stoffe, unter der Benennung: »magnetisches Reinigungswasser« und der Benützung des Erdmagnetismus selbst als Entsäuerungs- und Reinigungsmittel der Stoffe, um solche vor Verderben zu bewahren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 407. a (2) Nr. 8020.

**Konkurs - Ausschreibung**  
für sechs erledigte mediz. chirurg. Stipendien für Studierende aus Krain.

Mit Beginne des künftigen Studienjahres 18<sup>54</sup>/<sub>55</sub> werden sechs mediz. chirurg. Stipendien pr. 120 fl. CM. aus dem hierländigen Studienfonde wieder zu besetzen sein.

Auf den Genuß derselben haben nur Jünglinge aus Krain Anspruch, welche sich den mediz. chirurg. Studien widmen wollen, und wenigstens die vierte Gymnasialklasse mit gutem Erfolge schon zurückgelegt haben.

Jene Studierende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre, an diese k. k. Landesregierung zu richtenden Gesuche mit dem Lauffcheine, dem Impfungs- und Dürftigkeitszeugnisse; dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semestern des Schuljahres 1851 zu dokumentiren und bis 20. August 1854 hieramts zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach den 13. Juli 1854.

3. 408. a (2) Nr. 8020.

**K u n d m a c h u n g**  
über die Eröffnung des pharmaceutischen Studiums an der k. k. Karl-Franzens-Universität zu Graz.

In Folge allerhöchster Entschliessung vom 8. November v. J. wird mit 2. Oktober d. J. an der k. k. Universität zu Graz das pharmaceutische Studium beginnen.

Es können daher vom kommenden Studienjahre 18<sup>54</sup>/<sub>55</sub> angefangen, diese Studien nach dem in oberwähnter allerhöchster Entschliessung allergnädigst anbefohlenen Studienplane, an genannter k. k. Hochschule zurückgelegt, und die strengen Prüfungen zur Erlangung des Magisteriums aus der Pharmacie daselbst bestanden werden. Die Aufnahme in das Studium geschieht beim Dekanate der philosophischen Fakultät.

Das Rektorat der k. k. Karl-Franzens-Universität.

Graz am 5. Juli 1854.

Dr. Joh. Riedl.

3. 412. a (1) Nr. 4457.

**K u n d m a c h u n g.**

Zu Folge der Erlässe des hohen k. k. Handelsministeriums vom 8. und 12. Juli 1854, Nr. 16610/2129 und 16913/2167, wird die Eisenbahn über den Semmering mit 17. Juli 1854 eröffnet werden.

Von diesem Zeitpunkte angefangen wird der Personenzug von Wien täglich um 7 Uhr 40 Minuten Früh abgehen und in Laibach vier Minuten nach Mitternacht eintreffen.

Der Abgang des Postzuges von Wien erfolgt täglich um 9 Uhr Nachts und dessen Ankunft in Laibach um 2 Uhr 49 Minuten Nachmittags.

Die Abfahrt des Postzuges von Laibach hat täglich um Mittag statt zu finden, und derselbe in Wien um 5 Uhr 7 Minuten Früh anzulangen, während der Personenzug, welcher von Laibach täglich um 11 Uhr 15 Minuten Nachts abgeht, in Wien um 5 Uhr 18 Minuten Nachmittags eintreffen wird.

Mit dem Personenzuge zwischen Wien und Laibach steht eine tägliche Mallefahrt mit unbedingter Passagiersbeförderung zwischen Laibach und Triest in Verbindung, welche von Laibach täglich um 1 Uhr 45 Minuten Früh abgehen und in Triest um 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags eintreffen wird.

Von Triest wird diese Personen-Mallefahrt um 7 Uhr Früh abgefertigt und hat in Laibach um 9 Uhr 5 Minuten Abends anzukommen.

Mit dem Postzuge zwischen Wien und Laibach steht der tägliche Briefkurier, mit welchem drei Reisende befördert werden, dann eine tägliche Mallefahrt mit unbedingter Passagiersbeförderung zwischen Laibach und Triest in Verbindung.

Der Briefkurier hat von Laibach um 3 Uhr 30 Minuten Nachmittags abzufahren, und in Triest um 1 Uhr 25 Minuten Früh einzutreffen, von Triest um Mitternacht abzufahren, und in Laibach um 10 Uhr 15 Minuten Früh einzutreffen.

Der Mallewagen wird von Laibach um 4 Uhr Nachmittags abgefertigt, und hat in Triest um 5 Uhr 5 Minuten Früh einzutreffen, wird von Triest um 8 Uhr Abends expedirt werden, und in Laibach um 9 Uhr 40 Minuten Vormittags ankommen.

Vom 18. Juli 1854 angefangen wird der Mallewagen Adelsberg-Fiume, mit dem 3 Reisende befördert werden, von Adelsberg um 11 Uhr 30 Minuten Nachts abgefertigt werden, in Fiume um 7 Uhr 5 Minuten Früh eintreffen, von Fiume um 6 Uhr 30 Minuten Abends abfahren und in Adelsberg um 2 Uhr 15 Minuten Früh ankommen, wo er in den Mallewagen (Postzug) von Triest nach Laibach inluft.

Desgleichen hat vom 18. Juli 1854 angefangen die Abfertigung des Mallewagens Práwald-Udine, mit welchem drei Reisende befördert werden, von Práwald um 1 Uhr 15 Minuten Früh zu erfolgen, und derselbe in Udine um 11 Uhr 35 Minuten Vormittags einzutreffen. Die Rückfahrt von Udine erfolgt um Mittag und dessen Eintreffen in Práwald um 11 Uhr 40 Minuten Nachts zur Influx in die Mallepost (Postzug) von Triest nach Laibach.

Die Mallefahrt Steinbrücken-Agram, auf die Beförderung von drei Reisenden beschränkt, wird von Steinbrücken um 3 Uhr 30 Minuten Nachmittags abgefertigt werden und hat in Agram um 2 Uhr 35 Minuten Früh anzulangen, von Agram fährt der Wagen um 10 Uhr Nachts ab, und hat in Steinbrücken um 9 Uhr 5 Minuten Früh einzutreffen.

Die Mallefahrten Laibach-Neustadt mit der Ausdehnung am Montag, Mittwoch und Samstag bis Karstadt, mit welchen am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nur Drei, am Montag, Mittwoch und Samstag sieben Reisende befördert werden können, gehen von Laibach um 1 Uhr Nachmittags ab, langen in Neustadt um 9 Uhr 45 Minuten Abends an, werden an den obbezeichneten Tagen um 10 Uhr 15 Minuten Nachts in der Richtung nach Karstadt abgefertigt, wo selbe Dienstag, Donnerstag und Sonntag um 5 Uhr 55 Minuten Früh einzutreffen haben.

Von Karstadt gehen dieselben am Sonntag, Dienstag und Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags ab, langen in Neustadt um 10 Uhr 55 Minuten Nachts an. Von Neustadt wird der Mallewagen täglich um 11 Uhr 25 Minuten Nachts nach Laibach zurückfahren und daselbst um 8 Uhr Früh eintreffen.

Der Mallewagen Laibach-Willach, mit welchem drei Reisende zu befördern sind, hat von Laibach jeden Montag, Mittwoch und Samstag um 4 Uhr 30 Minuten Abends abzugehen, in Willach um 6 Uhr 45 Minuten Früh einzutreffen, wird von Willach am Sonntag, Dienstag und Freitag um 7 Abends abgefertigt und langt in Laibach den andern Morgen um 9 Uhr Früh ein.

Der Mallewagen Laibach-Klagenfurt geht von Laibach um 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags ab, kommt nach Klagenfurt um 4 Uhr 30 Minuten Früh, wird von Klagenfurt um 9 Uhr 30 Minuten Abends expedirt und hat um 9 Uhr 10 Minuten Früh nach Laibach zu kommen.

Nach dem weitem Inhalte der erwähnten hohen Handels-Ministerial-Erlässe werden mit 1. August 1854 Schnellzüge zwischen Wien und Laibach ins Leben treten.

Der Abgang des Schnellzuges von Wien erfolgt täglich um 7 Uhr 10 Minuten Früh, dessen Eintreffen in Laibach um 8 Uhr 2 Minuten desselben Abends. Von Laibach hat der Schnellzug um 5 Uhr Früh abzugehen und in Wien um 6 Uhr 10 Minuten Abends einzutreffen.

Mit diesen Schnellzügen stehen tägliche Personenkuriersfahrten zwischen Laibach und Triest in Verbindung, welche von Laibach vom 1. August 1854 angefangen um 8 Uhr 47 Minuten Abends abgehen, in Triest am andern Morgen um 7 Uhr 40 Minuten eintreffen, von Triest vom 31. Juli d. J. angefangen um 4 Uhr Nachmittags abfahren und in Laibach um 3 Uhr 5 Minuten Früh eintreffen werden.

Bei den Personenkuriersfahrten ist die Zahl der Reisenden auf 19 beschränkt. Diese in der Hauptsache nur für die Personenbeförderung bestimmte Kuriersfahrt ist als Verbindungsmittel zwischen den Eisenbahnschnellzügen einer- und den täglichen Fahrten der Lloyd'schen Eildampfer zwischen Triest und Venedig andererseits, zu betrachten.

Die Gebühr bei den Personen-Kuriersfahrten wird pr. Meile auf 42 kr. festgesetzt, das Freigeäck auf 20 Pfund und 100 fl. Werth bestimmt, und es werden zu diesen Fahrten nur solche Reisende aufgenommen, welche die ganze Strecke von Laibach bis Triest, oder umgekehrt, zurücklegen wollen.

Zur Passagiersaufnahme bei den Personenkuriersfahrten sind nur die Postämter Wien, Laibach und Triest ermächtigt.

Die Abfahrt der Lloyd'schen Dampfschiffe von Triest nach Venedig hat vom 1. August 1854 angefangen, um 9 Uhr Früh zu geschehen und diese werden um 3 Uhr Nachmittags in Venedig anlangen. Der Abgang der Dampfer von Venedig hat täglich um 6 Uhr Früh zu erfolgen und dieselben werden Mittags in Triest landen. Welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 14. Juli 1854

3. 405. a (3) Nr. 1206/166.

**Öffentliche Prüfungen der Privatschüler.**

Von der k. k. Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiermit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht empfangen, am 31. Juli, 1. und 2. August, Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, schriftlich und mündlich stattfinden werde. Die Anmeldung solcher Schüler wolle am 30. d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei der Diözesan-Schuloberaufsicht geschehen, wobei die Standestabelle einzureichen, die Schulklasse, für welche der Schüler geprüft werden soll, anzugeben und das übliche Honorar zu entrichten sein wird.

Laibach am 13. Juli 1854.

3. 1154. (1) Nr. 2302.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht Neustadt habe mit Dekret vom 17. Mai l. J., Zahl 647, den Fortunat Zhernizh von Schöpfendorf als Berschwender zu erklären befunden, und es wird demselben von hieraus ein Kurator in der Person des Anton Fabian von Schöpfendorf aufgestellt.

Seisenberg am 14. Juli 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:  
D m a c h e n.

3. 403. a (2) Nr. 12227.

**K u n d m a c h u n g.**

Die gefertigte Betriebs-Direktion bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Staatsbahn über den Semmering, vom 17. d. M. angefangen, für den allgemeinen Personen- und Frachtenverkehr eröffnet wird. In Folge dessen treten in der bisherigen Fahrordnung der Züge auf der südlichen Staatsbahn, Sektion II., von Würzzuschlag nach Laibach und umgekehrt, vom obigen Tage angefangen Aenderungen ein, und es werden fortan, bis auf weitere Bestimmung, die Personen-, dann die gemischten und Lastenzüge nach der unterstehenden Fahrordnung verkehren.

Der Fahr- und Frachten-Preistarif für die Bahnstrecke von Würzzuschlag bis Laibach, bleibt unverändert, für die Bahnstrecke von Würzzuschlag bis Wien wird derselbe nach den, für die Staatsbahn allgemein bestehenden Normen geändert, und von der k. k. Betriebs-Direktion der I. Sektion zu Wien besonders kundgemacht, überdieß in allen Bahnhöfen zur allgemeinen Einsicht affigirt werden.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der k. k. südl. Staats-Eisenbahn II. Sektion zu Graz am 12. Juli 1854.

# Fahrordnung

der Züge auf der südlichen k. k. Staats-Eisenbahn Sektion II zwischen Mürzzuschlag und Laibach vom 17. Juli 1854 bis auf weitere Bestimmung.

Die Züge gehen ab in der Richtung von

Mürzzuschlag nach Laibach										Laibach nach Mürzzuschlag													
von den Stationen	Postzug	Gemischter Zug	Lastenzug	Separat-Lastenzug	Meilen	Fahrpreis für den Post- u. Personenzug						von den Stationen	Postzug	Gemischter Zug	Lastenzug	Separat-Lastenzug	Meilen	Fahrpreis für den Post- u. Personenzug					
	Nr. IV.	Nr. VI.	Nr. VIII.	Nr. X.		Klasse							Nr. III.	Nr. V.	Nr. VII.	Nr. IX.		Klasse					
	St. Min.	St. Min.	St. Min.	St. Min.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Mittags				Früh		Abends		Nachmittg.			Mittags				Nachts		Abends		Nachmittg.			
Mürzzuschlag	1	8	3	—	7	45	3	30	—	—	Laibach	12	—	11	15	8	30	4	—	—	—		
Langenwang	1	21	3	13	8	9	3	48	1	20	Salloch	12	15	11	31	8	50	4	22	1	20		
Krieglach	1	31	3	23	8	30	4	6	1 1/2	30	Kaase	12	31	11	51	9	11	4	42	2	40		
Rindberg	1	55	3	47	9	9	4	39	3	1	Krefnitz	12	48	12	9	9	33	5	1	3	1		
Marein	2	7	3	59	9	32	4	59	4	120	Vittai	1	6	12	27	9	57	5	22	4	120		
Kapsenberg	2	20	4	12	10	4	5	17	5	140	Sava	1	19	12	40	10	15	5	37	5	140		
Bruck	2	36	4	27	10	40	5	39	5 1/2	150	Sagor	1	40	1	2	10	42	6	5	6	2		
Pernegg	2	54	4	46	11	4	6	—	7	226	Triffail	1	50	1	12	10	58	6	15	6 1/2	210		
Mirnitz	3	4	4	58	11	23	6	15	7 1/2	230	Hrastnigg	2	1	1	23	11	17	6	34	7	220		
Frohnleiten	3	25	5	20	11	56	6	40	9	3	Steinbrück	2	20	1	42	11	53	7	10	8	240		
Peggau	3	42	5	38	12	22	7	3	10	320	Römerbad	2	36	1	58	12	22	7	34	9	3		
Stübing	3	50	5	46	12	36	7	12	10 1/2	330	Markt Luffer	2	51	2	13	12	53	8	5	10	320		
Gradwein	4	2	5	58	12	57	7	25	11	340	Gilli	3	16	2	39	1	46	9	10	11 1/2	350		
Judendorf	4	8	6	4	1	6	7	31	11 1/2	350	St. Georgen	3	36	3	—	2	23	9	42	13	420		
Graz	Nachmittg.				Früh		Früh		Abends			Nachmittg.				Früh		Nachts		Abends			
Kalsdorf	4	44	6	41	2	—	8	18	12 1/2	410	Ponigl	3	54	3	19	2	53	10	14	14	440		
Wildon	5	25	7	29	3	3	9	15	15 1/2	510	Pöltschach	4	29	3	55	4	5	11	16	16	520		
Lebering	5	32	7	37	3	18	9	24	16	520	Pragerhof	4	59	4	27	4	57	12	11	18	6		
Leibnitz	5	47	7	52	3	46	9	50	17	540	Kranichsfeld	5	12	4	42	5	32	12	44	19	620		
Ehrenhausen	6	—	8	8	4	8	10	6	18	6	Marburg	5	37	5	9	6	26	1	36	20 1/2	650		
Spielfeld	6	15	8	24	4	43	10	32	18 1/2	610	Pefnighofen	5	53	5	26	6	51	1	56	21 1/2	710		
Pefnighofen	6	38	8	53	5	26	11	5	20	640	Spielfeld	6	19	5	55	7	47	2	49	23	740		
Marburg	7	1	9	31	6	5	11	49	21	7	Ehrenhausen	6	27	6	4	8	6	3	—	23 1/2	750		
Kranichsfeld	7	21	9	54	6	52	12	32	22 1/2	730	Leibnitz	6	41	6	19	8	40	3	37	24 1/2	810		
Pragerhof	7	34	10	8	7	18	12	58	23 1/2	750	Lebering	6	55	6	34	9	14	4	4	25 1/2	830		
Pöltschach	8	5	10	42	8	34	2	2	25 1/2	800	Wildon	7	5	6	45	9	39	4	25	26	840		
Ponigl	8	38	11	18	9	30	3	16	27 1/2	910	Kalsdorf	7	24	7	6	10	24	5	3	27 1/2	910		
St. Georgen	8	52	11	33	9	52	3	33	28 1/2	930	Graz	8	—	7	43	12	10	6	20	29	940		
Gilli	Abends				Mittags		Vormittg.		Früh			Abends				Früh		Mittags		Früh			
Markt Luffer	9	15	11	59	10	36	4	11	30	10	Judendorf	8	16	7	59	12	41	6	48	30	10		
Römerbad	9	33	12	19	11	11	4	41	31 1/2	1030	Gradwein	8	22	8	5	1	2	7	1	30 1/2	1010		
Steinbrück	10	6	12	55	12	11	5	28	33 1/2	1110	Stübing	8	34	8	17	1	25	7	21	31	1020		
Hrastnigg	10	21	1	11	12	43	5	58	34 1/2	1130	Peggau	8	44	8	28	1	47	7	41	31 1/2	1030		
Triffail	10	32	1	22	1	7	6	23	35	1140	Frohnleiten	8	58	8	42	2	22	8	13	32 1/2	1050		
Sagor	10	45	1	37	1	47	6	45	35 1/2	1150	Mirnitz	9	22	9	6	3	2	8	51	34	1120		
Sava	11	3	1	56	2	19	7	12	36 1/2	1210	Pernegg	9	31	9	15	3	18	9	25	34 1/2	1130		
Vittai	11	19	2	14	2	52	7	38	37 1/2	1230	Bruck	9	55	9	40	4	14	10	16	36	12		
Krefnitz	11	34	2	29	3	21	8	2	38 1/2	1250	Kapsenberg	10	4	9	49	4	34	10	30	36 1/2	1210		
Kaase	11	54	2	50	3	59	8	37	39 1/2	1310	Marein	10	18	10	4	5	4	10	54	37 1/2	1230		
Salloch	12	8	3	5	4	27	8	59	40 1/2	1330	Rindberg	10	36	10	22	5	40	11	25	38 1/2	1250		
Laibach	—	—	—	—	—	—	—	—	41 1/2	1350	Krieglach	10	58	10	44	6	32	12	12	40	1320		
	12	22	3	20	4	58	9	30	—	—	Langenwang	11	9	11	—	6	58	12	32	40 1/2	1330		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Mürzzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	41 1/2	1350		

### Anmerkungen.

Mit den Post- und gemischten Zügen stehen die gleichen Züge der südlichen Staatseisenbahn der Sektion I in der Station Mürzzuschlag in Verbindung. — Die Beförderung der Passagiere geschieht ausschließlich nur mit den Post- und gemischten Zügen, und die Fahrkarten werden in allen Stationen, nach allen Stationen der südlichen Staatseisenbahnstrecke von Wien bis Laibach ausgegeben. — Ingleichen werden in allen hierseitigen Stationen Fahrkarten nach den zwei Stationen der Vedenburger Bahn, Mattersdorf und Dedenburg, ausgegeben. Nach allen übrigen Stationen der Dedenburger Bahn findet vorläufig ein direkter Personenverkehr nicht statt. Bei dem Verkehre mit der k. k. südlichen Staatseisenbahn Sektion I von Mürzzuschlag nach Wien, und mit der Vedenburger Bahn, haben rücksichtlich dieser Bahnen, die besonders kundgemachten diesfälligen Tarifbestimmungen derselben in Anwendung zu kommen. Für die Bahnstrecke dieser Sektion von Mürzzuschlag bis Laibach bleibt der bisherige Tarif in Geltung. Die Fahrkartenausgabe wird 5 Minuten vor Abgang des Zuges geschlossen. Kinder unter zwei Jahren, die auf dem Schooße gehalten werden, sind frei. Kinder von zwei bis zehn Jahren zahlen die Hälfte der Tarifsgebühr. Die uniformirte k. k. Hofburgwache, die k. k. Militär- und die k. k. Gensd'armie- und Polizeiwachmannschaft vom Unteroffizier abwärts, dieser mitbegriffen, zahlen für einen Sitz in der III. Wagenklasse die halbe Gebühr der II. Klasse.

Bei dem eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges aufgegebenen Reisegepäck wird bei Vorweisung der ganzen Karte 40 Pfund, und bei Vorweisung einer halben Fahrkarte 20 Pfund Freigewicht bewilliget. Kleinere Gepäckstücke, die unter dem Sitze unterzubringen sind, können in den Wagen mitgenommen werden. — In allen größeren Bahnhöfen sind Träger bestellt, welche das Gepäck gegen Entrichtung der nöthigen Gebühr auf Verlangen der Parteien von den Bahnhöfen in die Stadt zu tragen haben. — Mitzunehmende Equipagen und Pferde sind dem betreffenden k. k. Eisenbahnbeamten vorher zu avisiren und wenigstens eine Stunde vor Abgang des Zuges aufzugeben. Die Reisenden dürfen während der Fahrt nicht in den Equipagen bleiben. Für die zu den Equipagen gehörigen Personen sind Fahrkarten III. Klasse zu lösen, mit welchen die betreffenden Reisenden jede beliebige Wagenklasse, die Dienstleistung aber nur die III. Klasse benützen dürfen. — Für die zur Begleitung der Pferde beigegebenen Individuen sind Fahrkarten III. Klasse zu lösen. — Schockhunde, sofern sie am Schooße gehalten werden, und wenn keiner der Befördernden dagegen Einwendung macht, sind frei, sonst ist für die Beförderung der Hunde überhaupt die tarifsmäßige Gebühr zu entrichten.

In allen Stationen liegen Beschwerdebücher vor, in welche allfällige Anstände und Beschwerden eingetragen werden können.

### Mit diesen Eisenbahnzügen in Verbindung stehende Post-Einrichtungen.

Die Post- und gemischten Züge der k. k. südlichen Staatseisenbahn Sektion II, als auch der Sektion I, stehen mit k. k. Postanstalten in Verbindung, zu welchen Reisende jederzeit unbedingt aufgenommen werden, und zwar bei den Postämtern Wien, Baden, Wiener-Neustadt, Gloggnitz, Mürzzuschlag, Bruck, Leoben, Judenburg, Graz, Marburg, Spielfeld, Gilli, Laibach, Adelsberg, Triest, Klagenfurt, Villach, Udine, Treviso, Venedig, Padova, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo, Mailand, Linz, Steier, Enns, Salzburg, Wels, Kirchdorf und Ischl.

Weiters verkehrt:

- Von Bruck an der Mur jeden Mittwoch eine Mollepost über Eisen- erz nach Linz, und eine tägliche Mollepost zwischen Bruck und Klagenfurt, dann zwischen Bruck und Salzburg über Ischl.
- von Marburg eine tägliche Mollepost über Warasdin nach Agram und nach Klagenfurt endlich verkehren.
- tägliche Mollepostfahrten zwischen Laibach und Triest, dann zwischen Laibach und Udine über Görz nach Mailand und Venedig, und jeden Montag, Mittwoch und Samstag, Molleposten von Laibach über Villach nach Triest, dann eine tägliche Mollepost von Laibach nach Agram. Außer den erwähnten Molleposten findet eine tägliche Kurierfahrt zwischen Laibach und Triest statt, welche mit der Dampf- schiffahrt zwischen Triest und Venedig und sofort mit den Zügen der lombardisch-venetianischen Staatseisenbahn in Verbindung steht.

3. 401. a (3) Nr. 4375.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Erlasses des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 21. Juni 1854, Z. 13806/1758, wird vom 1. Juli angefangen das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachbenannten Kronländern und Bezirken, im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium, folgender Weise festgesetzt:

für Nieder-Oesterreich mit	1 fl. 12 fr.
» Ober-Oesterreich »	1 » 6 »
» Salzburg »	1 » 8 »
» Steiermark »	1 » 8 »
» Kärnten »	1 » 10 »
» Böhmen »	1 » 8 »
» Mähren und Schlesien . . . . .	1 » 8 »
» das Krakauer Verwaltungsgebiet, d. i. der Krakauer, Wadowicer, Sandezer, Jasloer, Rzeszower, Tarnower und Bochniaer Kreis, dann für den Sanoker Kreis des Lemberger Verwaltungsgebietes	1 » 6 »
» den Lemberger, Sokliwer, Przemysler, Sloczower, Brzezaner, Tarnopoler, Czartkower, Kreis des Lemberger Verwaltungsgebietes, und für die Bukowina mit	1 » — »
» Tirol und Vorarlberg . . . . .	1 » 14 »
» das Küstenland . . . . .	1 » 12 »
» Krain . . . . .	1 » 8 »
» den Pesther, Pressburger und Dedeburger Postbezirk . . . . .	1 » 8 »
» Kaschauer und Großwardeiner Postbezirk, die serbische Woivodschafft und das Temeser Banat . . . . .	1 » 6 »
» Siebenbürgen . . . . .	1 » — »
» den Montanbezirk (kroat. Litorale)	1 » 12 »
» den Ottomaner Regiments- und Zengger Communitätsbezirk . . . . .	1 » 16 »
» Piccaner und Dgulinier-Regimentsbezirk . . . . .	1 » 14 »
» den übrigen kroatisch-slavonische Postbezirk . . . . .	1 » 8 »

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt.

Das Postillonstreikgeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Liest am 6. Juli 1854.

3. 1111. (3) Nr. 1566.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Alois Ruf, gegen Herrn Franz Matheische, wegen schuldigen 1153 fl. 40 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach vorkommenden Hauses sub Konf. Nr. 20 sammt Garten und Schupfe, und der im Grundbuche der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 113, Rektf. Nr. 5 vorkommenden, auf Namen Jakob und Agnes Dolenz vergewährten drei Gärten in der Karlsstädter-Vorstadt, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 4266 fl. 35 kr. M. M. gewilliget, und die Vornahme derselben vor diesem Gerichte auf den 16. August, auf den 16. September und auf den 16. Oktober d. J., jedesmal um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Sektion am 10. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Dr. v. Schrey.

3. 1143. (2) Nr. 3707.

E d i k t.

Da bei der zweiten Feilbietung der Realität des Johann Novak von Reifnitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten auf den 1. August 1854, angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 4. Juli 1854.

3. 1106. (3) Nr. 1368.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Daß zur Vornahme der exekutive bewilligten Feilbietung der, dem Exekuten Johann Waith von St. Georgen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 4 vorkommenden, gerichtl. auf 857 fl. geschätzten Kaiserrealität, wegen der dem Herrn Sigmund Skaria von Stein aus dem Urtheile vom 10. Oktober 1852, exec. intab. 25. April 1853, schuldigen 150 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juni, 30. Juni, und 28. Juli 1854, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

Krainburg am 19. März 1854.

(L. S.)

Brunner m. p.

Nr. 3484.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juni 1854.

3. 1107. (3) Nr. 3485.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schnidarschitz von Feistritz, wider Josef Merschnit von Kleinbukoviz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Februar 1852, Zahl 908, schuldigen 150 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 und 9 vorkommenden, gerichtl. auf 2143 fl. 15 kr. geschätzten Viertelhuben zu Kleinbukoviz gewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 30. März, den 29. April und den 31. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 23. September 1853.

3. 3485.

Zu den beiden ersten Feilbietungen ist Niemand erschienen, die dritte Feilbietungstagsatzung über Einschreiten des Exekutionsführers aber auf den 14. August l. J. mit dem vorigen Anhang übertragen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 9. Juni 1854.

3. 1108. (3) Nr. 3923.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schnidarschitz aus Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Peter Schajn von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Nr. 409 vorkommenden, gerichtl. auf 1330 fl. 10 kr. bewertheten Realität, wegen schuldigen 255 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 22. August den 22. September } l. J., und den 21. Oktober

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungsbetrag, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiervon werden Kauflustige mit dem Beisatze verständiget, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Feistritz am 25. Juni 1854.

3. 1091. (3) Nr. 447.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Theresia Sedmak, Gessionärin des Josef Drobnic von Planina, gegen Anton Milauz von Kaltensfeld, wegen aus dem Urtheile vom 6. November 1852, Z. 9423, schuldigen 65 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergült sub Rektif-Nr. 50 und 51 vorkommenden Halbhuben in Kaltensfeld, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2058 fl. — kr. Metall-Münze

und der Fahrnisse, als: Wirthschaftseinrichtung, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 20 fl. 13 kr. Metall-Münze gewilliget, und zur Vornahme derselben in Kaltensfeld die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. Mai, auf den 30. Juni und auf den 31. Juli l. J., jedesmal Vormittag 11 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität abgesondert nur bei der letzten auf den 31. Juli 1854 angeduteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 23. Jänner 1854. Nr. 6967.

Auch bei dem zweiten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. Juni 1854.

3. 1097. (3) Nr. 1636.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt II. Section wird bekannt gemacht: Es sei wegen Nichtzuhaltung der Lizitationsbedingungen von Seite des Hrn. August Tschuschegg, auf dessen Gefahr und Kosten zur Hereinbringung des von Frau Henriette Dumreicher an Frau Josefa Follen schuldigen Kapitals pr. 22.000 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die exekutive Relizitation des in der kärntn. Landtafel liegenden Gutes Unterdrauburg, mit Ausnahme der von Grund und Boden getrennten Bezugsrechte und der an ihre Stelle getretenen Entschädigungs- und Ablösungskapitalien bewilliget, und hiezu die einzige Tagsatzung auf den 29. August 1854,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr mit dem Anhang vor diesem Gerichte anberaumt worden, daß hiebei dieses Gut, falls es nicht um oder über den gerichtl. erhobenen Schätzungswert pr. 115.746 fl. 51 kr. an Mann gebracht werden sollte, auch unter demselben verkauft werden wird. Zu diesem Gute gehören:

I. An Gebäuden:

Das bereits zur Ruine verfallene Schloß und Wirthschaftsgebäude am Schloßberge; das daselbst befindliche Dienerhaus, das Jägerhaus und die Kosschütte am Hübnerkogel; die Glashütte im Höllengraben mit dem Direktionshause und allen dazu gehörigen, sowohl zum Betriebe der Glashütte als zur Wohnung der Fabrikarbeiten bestimmten Nebengebäuden.

II. An Grundstücken:

18 Joch 918 Quad. Aist. Aecker, 56 Joch 657 Quad. Aist. Wiesen, 38 Joch Weiden und 1220 1267 Quad. Aist. Waldungen, worunter sich 1126 Joch 742 Quad. Aist. große Urwaldung im Höllengraben befindet, die mit ihren dicht bewachsenen zweihundertjährigen Hölzern nicht nur den ungehinderten Betrieb der daselbst erbauten Glashütte, sondern auch den Handel mit allen Gattungen von Bauhölzern mittelst des schiffbaren Draußflusses, wohin sie durch den Höllengraben und Feistritzer Gebirgsbach gebracht werden können, ermöglicht.

III. An Rechten und Gefällen:

Hat der jeweilige Besitzer das Jagdrecht im Höllengraben und das Fischereirecht im Draußflusse, im Miß- und Windischgrazerbache zc. zc. theils selbstständig, theils in Gemeinschaft mit den benachbarten Gutsbesitzern.

Die Ueberfuhr mittelst der fliegenden Draubrücke wirkt ein jährliches Pachterträgniß von 200 fl. M. w. ab.

Den Kauflustigen wird gleichzeitig erinnert, daß jeder Lizitant vor seinem Anbote 5000 fl. M. M. entweder in Banknoten, Sparkassebücheln oder in 5perzentigen Staatsschuldverschreibungen, oder auch in Grundentlastungs-Obligationen nach dem Nennwerthe der Lizitations-Kommission als Badium für die richtige Erfüllung der Lizitationsbedingungen zu erlegen habe.

Der Ersteher ist verpflichtet, binnen vier Wochen nach der Lizitation ein Viertel des Meistbotes mit Einrechnung des Badiums gerichtl. zu deponiren, und den verbleibenden Meistbottrest nach Maßgabe der ihm vom Gerichte zukommenden Verteilung, sobald solche rechtskräftig ist, an die zugewiesenen Gläubiger zu bezahlen.

Die gerichtliche Schätzung, der Landtafelstand und die Lizitations-Bedingnisse liegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht bereit.

Klagenfurt den 27. Juni 1854.

3. 1103. (3)

H a u s !

in der Mitte der Stadt, für einen Geschäftsmann besonders vortheilhaft gelegen, welches übrigens erst kürzlich größtentheils und sehr zweckmäßig renovirt worden; nebstdem auch ein in seiner Art ausgezeichnetes lucratives Warenlager, ist aus freier Hand zu verkaufen. Rauffchilling 21000 fl. C. M.

Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.